

**Stellungnahme des Bürgermeisters zum schriftlichen Antrag am 03.04.2017
von Herrn Eberhard Schröder, Fraktion DIE LINKE/Bündnis90/Die Grünen**

Der vorliegende Antrag dient von seiner Zielrichtung dem Erlass einer Ortsgestaltungssatzung für den Ortsteil Darlingerode. Dieses Ziel ist aus Sicht des Unterzeichners unterstützenswert. Durch den Bürgermeister war bereits in der vergangenen Wahlperiode des Stadtrates ein entsprechender Antrag eingebracht worden. Inhalt und Ziel war seinerzeit maßgeblich der Erhalt der roten Dachlandschaft in allen drei Ortsteilen. Leider war der Beschlussvorschlag, bezogen auf alle drei Ortsteile, nicht mehrheitsfähig. Eine gesonderte Festsetzung für einzelne Ortsteile bzw. Teile dessen wurde nicht weiterverfolgt. Die seither eingetretene Entwicklung hat gezeigt, dass eine Steuerung der Entwicklung der Ortsbilder unbedingt notwendig und auch möglich ist. So gab es einerseits im Ortsteil Darlingerode bei der Bebauung von rd. 50 Eigenheimbauplätzen keine grundsätzlichen Probleme bei der Akzeptanz der Festsetzungen. In gleicher Weise verhielt es sich im Neubaugebiet Drübeck. Die Attraktivität unserer drei Orte und die starke Nachfrage nach Grundstücken lässt die Bauherren gestalterische Vorgaben grundsätzlich akzeptieren. Im Falle von unterbliebenen Regelungen findet dagegen leider eine z. T. planlose und dem Stadtbild absolut nicht zuträgliche Entwicklung statt. Negatives Beispiel hierfür ist diese Bebauung in der Schlossstraße in Ilsenburg. Aus Sicht der Verwaltung ist daher anzuregen, die Vorlage auch auf die Ortslage Drübeck sowie weitere Teile der Ortslage Ilsenburg (außerhalb des Stadtsanierungsgebietes) zu erweitern.

Vor diesem Hintergrund wird eingeschätzt, dass die Vorlage eines Entwurfes bis zum 30.07.2017 nicht zu bewältigen ist. Es handelt sich um ein anspruchsvolles planerisches Verfahren, welches rechtssicher und fachlich fundiert bis zum Satzungsbeschluss geführt werden muss. Die Verwaltung benötigt darüber hinaus Ideen und Schwerpunkte aus dem Ortschaftsrat Darlingerode, um daraus einen Entwurf zu fertigen, welcher auch die Leitlinien und Festsetzung des Dorferneuerungsplanes zum Inhalt haben muss.

Es wird daher beantragt,

1. die Fristsetzung aus Ziff. 1 des Antrages zur Beschlussfassung ist zu streichen
2. zur Erarbeitung der Satzung ein geeignetes Planungsbüro mit einzubinden.

Denis Loeffke
Bürgermeister